

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT WIEN



Studienjahr 2003/2004 – Ausgegeben am 12.05.2004 – 22. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

176. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

WAHLEN

177. Wahl von 4 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

178. Wahl von 2 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

179. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

ORGANISATION UND STRUKTUR

176. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

Das Rektorat bestellt gemäß § 20 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der betreffenden Organisationseinheit folgende Personen zu Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren.

Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem vollen Wirksamwerden des Organisationsplans der Universität Wien – dem 1. Oktober 2004 – zu laufen. Bis zum vollen Wirksamwerden des Organisationsplans setzen die Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren die erforderlichen Implementierungsschritte.

16. Univ.- Prof. Dr. Dieter Kastovsky
zum Leiter des Zentrums für Translationswissenschaft

Der Rektor:
W i n c k l e r

WAHLEN

177. Wahl von 4 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

Die Wahl von 4 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Donnerstag, dem 27. Mai 2004**
in der Zeit von **11.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
im **Vorstandszimmer im 2. Stock**
(1190 Wien, Gymnasiumstrasse 50)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:
Dienstag, dem 1. Juni 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Zentrumsleiter. Das vom Zentrumsleiter O. Prof. Dr. Dieter Kastovsky erstellte Wählerverzeichnis liegt von Dienstag, dem **18. Mai 2004** bis Montag, dem **24. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Zentrumsleiter, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Zentrumsleiter längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Mittwoch, der 19. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Zentrumsleiter, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Zentrumsleiter hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Zentrumsleiter aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Montag, dem 24. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Zentrumsleiter leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

22. Stück – Ausgegeben am 12.05.2004 – Nr. 177-178

Der Zentrumsleiter hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Zentrumsleiter:
K a s t o v s k y

178. Wahl von 2 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

Die Wahl von 2 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Donnerstag, dem 27. Mai 2004**
in der Zeit von **11.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
im **Vorstandszimmer im 2. Stock**
(1190 Wien, Gymnasiumstrasse 50)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Dienstag, dem 1. Juni 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Zentrumsleiter. Das vom Zentrumsleiter O. Prof. Dr. Dieter Kastovsky erstellte Wählerverzeichnis liegt von Dienstag, dem **18. Mai 2004** bis Montag, dem **24. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Zentrumsleiter, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Zentrumsleiter längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Zentrumsleiter, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Mittwoch, der 19. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Zentrumsleiter, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Zentrumsleiter hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Zentrumsleiter aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Montag, dem 24. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Zentrumsleiter leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Zentrumsleiter hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Zentrumsleiter:
K a s t o v s k y

179. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Donnerstag, dem 27. Mai 2004**
in der Zeit von **11.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
im **Vorstandszimmer im 2. Stock**
(1190 Wien, Gymnasiumstrasse 50)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Dienstag, dem 1. Juni 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Zentrumsleiter. Das vom Zentrumsleiter O. Prof. Dr. Dieter Kastovsky erstellte Wählerverzeichnis liegt von Dienstag, dem **18. Mai 2004** bis Montag, dem **24. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Zentrumsleiter, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Zentrumsleiter längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Zentrumsleiter, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Mittwoch, der 19. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Zentrumsleiter, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Zentrumsleiter hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Zentrumsleiter aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Montag, dem 24. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Zentrumsleiter leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Zentrumsleiter hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Zentrumsleiter:
K a s t o v s k y

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.